

Erläuterungen zu wesentlichen Positionen in der Veränderungsliste:

- ❖ Änderung des Unterhaltsvorschussgesetz (UVG):
Haushaltsbelastung ca. 2,4 Mio. € (netto).

Trotz der sich verzögernden, aber nach heutigem Sachstand ab 01.07.2017 eintretenden Rechtsänderung hat die Stadt Leverkusen entsprechende Anpassungen der Haushaltsansätze über die Veränderungsliste vorgenommen. Eine Anpassung des Personaletats erfolgte nicht.

- ❖ Kosten der Gütergleisverlegung (GGV) bei der nbs o:
Haushaltsbelastung von 1,1 Mio. € (netto).

Die Kostenerhöhung der Gütergleisverlegung von 3,7 Mio. € basiert auf der Realwertberechnung mit allen denkbaren Risiken mit einer Prognose von 37,84 Mio. €. Mögliche und zu erwartende Kostenersparnisse sind dabei nicht berücksichtigt. Die Realwertberechnung wurde in der Aufsichtsratssitzung der nbso am 13.12.2016 durch den Projektsteuerer vorgestellt. Den Mehrkosten stehen erhöhte Zuschusseinnahmen gegenüber [+ 2,6 Mio. €]. Seitens der DB Netz AG werden Vertragsabweichungen pauschal als Mehrkosten der GGV angekündigt.

Im Einzelnen handelt es sich jedoch teilweise um Mehrkosten, die letztendlich dem Umweltbereich, der Campus- und Bahnhofsbrücke oder der Neuen Bahnallee zuzurechnen sind und projektbezogen abgerechnet werden.

- ❖ Verzinsung gem. Abgabenordnung (AO):
Haushaltsbelastung von 5 Mio. €

Im Rahmen einer vorliegenden Gewerbesteuererlegungsmitteilung für 2008 vom 23.12.2016 ergab eine Rückfrage beim Finanzamt, dass noch für weitere Jahre durch die Finanzverwaltung alte Rechtsbehelfsverfahren zugunsten eines Steuerpflichtigen bearbeitet werden. Neben der eigentlichen Rückzahlung von Gewerbesteuer führt dies auch zu erheblichen Zinserstattungen, die sich in der Erhöhung der Haushaltsansätze widerspiegelt. Die eigentliche Steuerrückzahlung erfolgt durch eine Absetzung bei den Erträgen gem. § 23 II GemHVO.

- ❖ Diverse Aufwandserhöhungen:
Haushaltsbelastung ca. 1 Mio. €

Durch bereits beauftragte, aber nicht noch nicht erbrachte bzw. abgerechnete Leistungen erfolgen diverse Neuveranschlagungen. Davon betroffen sind vor allem die FB'e 11, 20, 61 und 66 mit einem Gesamtvolumen von ca. 1 Mio. €. Dieses Verfahren entspricht den Auflagen in den Haushaltsverfügungen der Aufsichtsbehörde der letzten Jahre, wonach von Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich abzusehen ist und stattdessen Neuveranschlagungen zu erfolgen haben. In der Praxis bedeutet dies ist letztendlich eine Verschiebung

zwischen den Jahren 2016 (hier verbessert sich das Jahresergebnis) und 2017.

- ❖ Aufwandserhöhung FB 65 für Bewachung:
Haushaltsbelastung 52.000 €

Vor dem Hintergrund einer latenten Gefährdung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Verwaltungsstandort Goetheplatz wird der Einsatz eines Security-Dienstes notwendig, um regelmäßig im Gebäude zu kontrollieren und bei Bedarf das Hausrecht für die Stadt Leverkusen auszuüben.

Im Übrigen wird auf die jeweiligen Erläuterungen in der Veränderungsliste verwiesen.